



WISSENSWERTES IM FACH SPORT AM PMG¹

Vorbemerkung

Sportunterricht in der Schule ist von der Organisation her häufig komplexer als der „normale“ Unterricht im Klassenraum, da grundsätzlich viel Bewegung und Dynamik in der Sporthalle und auf den Außenanlagen während des Unterrichts vorherrschen. Deshalb haben wir uns entschlossen, alle Erziehungsberechtigten sowie die Schüler² vorab über die wichtigsten Themen zu informieren. Das Folgende klingt zugegeben etwas juristisch, aber wir glauben, dass die Zusammenarbeit einfacher ist, wenn alle Vorgaben – und natürlich auch Rechte – von Anfang an möglichst transparent sind.

Wenn du / Sie weitere Fragen hast / haben, die sich auch durch die Informationen auf unserer Homepage nicht klären lassen, wende dich / wenden Sie sich gerne an uns.

Ablauf des Sportunterrichts am PMG

In der Unter- und Mittelstufe bietet das PMG den Schülern eine Vielzahl an Erfahrungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Lern- und Bewegungsfeldern. Der kompetenzorientierte Unterricht in den Jg. 5 bis 10 verfolgt dabei nicht nur das Ziel einer „klassischen“ sportmotorischen Grundausbildung, sondern trägt ebenso zur Sportmündigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden bei. Ganzheitliches Sporttreiben wird dadurch konsequent gewährleistet. Den Schularbeitsplan für den Sportunterricht am PMG der Unter- und Mittelstufe findet ihr / finden Sie auf unserer Homepage.

In der Einführungsphase (EP) der Oberstufe (Jg. 11) werden die Kompetenzen aus der Mittelstufe zur Vorbereitung der Qualifikationsphase (QP) vertieft. Besonderes Augenmerk liegt hierbei bei einer intensiveren und gezielten Auseinandersetzung des Praxis-Theorie-Verbundes, um die sportliche Selbstständigkeit weiter differenziert auszubilden. Den kompetenzorientierten Schularbeitsplan für den Sportunterricht am PMG in der 11. Klasse findet ihr / finden Sie auf unserer Homepage.

In der Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13) wählen die Schüler in den vier Halbjahren vier Sportkurse. Sie müssen dabei in jedem Halbjahr einen Sportkurs belegen, zwei davon müssen Individual-, zwei Mannschaftssportarten sein. Im gesamten Halbjahr wird sich dann nur diese eine Sportart auseinandergesetzt. Die Kursinhalte sind den Kursausschreibungen zu entnehmen, die regelmäßig aktualisiert werden.

Wir als Fachschaft Sport versuchen dabei regelmäßig moderne Sportarten aufzuarbeiten, verlieren dabei aber auch nie den Blick zu den klassischen und für uns wichtigen Grundsportarten wie z.B. der Leichtathletik oder dem klassischen Ballsport.

In der Qualifikationsphase besteht am PMG außerdem die Möglichkeit Sport als P5-Fach zu belegen. Grundvoraussetzung hierfür ist die Belegung eines doppelstündigen Sporttheoriekurses in einem Semester der Jahrgangsstufe 11 und ein ärztlicher Nachweis über die Sporttauglichkeit. Weitere Informationen rund um das Thema Sport als P5-Fach findet ihr / finden Sie auf unserer Homepage.

Gerne stehen wir Ihnen / euch auch persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Sprechen Sie / Sprecht uns einfach an!

Die Sportfachschaft des PMG

¹ Die Grundlage dieses Dokumentes bilden die schulinternen Arbeitspläne für Sport am PMG, die sich an den Kerncurricula des Faches Sport für die Schulformen des Sekundarbereichs I und des Sekundarbereichs II (inklusive der EPA Sport) im Lande Niedersachsen und den dazugehörigen Bestimmungen für den Schulsport orientieren. Zu finden unter:

http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen_und_schueler_eltern/schulsport/schulsport-6289.html

Übergeordnet und ganzheitlich betrachtet finden sich ebenso Passagen aus *Schule und Recht in Niedersachsen* (<http://www.schule.de/>) und selbstverständlich dem Leitbild unserer Schule (<http://www.gymnasium-meine.de/unser-schulprogramm>) wieder.

² Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit ist nur die männliche Form benutzt, die hier Schülerinnen und Schüler impliziert.



Bewertungskriterien (Unter- und Mittelstufe)

1. **Sportmotorische Leistungen (unser Bildungsauftrag):**

bewegungsbezogene Leistungsfähigkeit (mit höherer Gewichtung bei der Notenvergabe gegenüber den erweiterten Leistungen)

- (punktueller) Leistungsüberprüfungen, auch nach Notentabellen

2. **Erweiterte Leistungen:**

als wichtige Kompetenzen des ganzheitlichen Sportunterrichts (zur optimalen Noteneinordnung)

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Lernfortschritt
- Partner- und Gruppenarbeiten
- Engagement und Eigeninitiative
- Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- etc.

Am Ende des Schuljahres gibt es eine Ganzjahresnote. Die Zwischennoten der punktuellen Leistungsüberprüfungen werden am Ende einer jeden (benoteten) Unterrichtsreihe bekannt gegeben und somit den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich transparent gemacht.

Bei Lehrkraftwechsel mitten im Schuljahr (grundsätzlich versuchen wir dies zu vermeiden!) tauschen sich die Kollegen mittels der internen Übergabeprotokolle über die jeweiligen Bezugsnormen (Individualnorm, Sachnorm als Idealnorm, Sozialnorm) aus.

Bewertungskriterien (EP, Sportgrundkurse der QP)

1. Im Allgemeinen besteht die Leistungsfeststellung in der Gymnasialen Oberstufe aus einer **integrativen Note** aus **inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen** unter Berücksichtigung der **sportlichen Bezugsnormen** (Sach-, Individual- und Sozialnorm) [vgl. KC Sport GO 2018].
2. Wer an einem Sportkurs gar nicht praktisch teilnehmen kann, wird zu 100% nach den theoretischen Aufgaben bzw. nach alternativen/vergleichbaren Bewertungsschemata (z.B. dem Schreiben eines „Sportkurstagebuches“, dem Anfertigen von Stundenprotokollen, dem Anfertigen einer schriftlichen Ausarbeitung zu einer bestimmten Thematik, etc.) benotet.

Siehe zu den hier genannten Punkten auch die jeweiligen ausführlichen Kursausschreibung und die dazugehörige Leistungsbewertung!

Wichtiges zur Notengebung

- Die Notenskala wird selbstverständlich auch im Sport vollständig ausgeschöpft!
- Wir Sportlehrkräfte geben keine mathematischen Noten, sondern erteilen – so wie es auch unsere Fachkollegen tun – pädagogische Noten.
- Die Fachkonferenz Sport hat am 14.11.2018 einstimmig folgenden Beschluss zum Thema „Widersprüche gegen Noten“ gefasst:
 - a) Mögliche „Widersprüche“ gegen Noten im Fach Sport werden – wenn überhaupt! - erst in der nächsten Sportstunde (oder bei gegebener Zeitnot erst am Folgetag der Bekanntgabe) besprochen, damit beide Seiten ausreichend Zeit zur Reflexion darüber haben und die Aussprache nicht im emotionalen Kontext stattfindet.
 - b) Basis dieser Notendiskussion sind dann schriftliche Notizen zur Begründung des jeweiligen Standpunktes.



Was bedeutet welche Note im Fach Sport?

In der folgenden Tabelle wird definiert, was im Detail im Fach Sport welcher Note entspricht. Grundlage hierfür bildet der Punkt 3 *Bewertung* unter <http://www.schure.de/22410/36-3-83203.htm>.

Notenbezeichnung	Notenziffer	Notendefinition gemäß KMK-Beschluss
sehr gut	1	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut	2	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	3	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	4	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
ungenügend	6	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Sport als Abitur-Prüfungsfach (P5)

Am PMG können die Schüler Sport als fünftes Abiturprüfungsfach (mündliches Prüfungsfach) seit dem zweiten Halbjahr 2018/2019 belegen. Anders als in den anderen Fächern absolvieren die Sportler dabei eine mündliche theoretische und eine sportpraktische Prüfung. In der praktischen Prüfung werden sie in einer Individual- und in einer Mannschaftssportart geprüft. In Jahrgang 11 müssen die Schüler zusätzlich zum normalen Sportunterricht einen zweistündigen Sporttheoriekurs belegen, der bei uns nur im zweiten Halbjahr von Jg. 11 stattfindet. In den Jg. 12 und 13 belegen sie dann Sport vierstündig, zwei Stunden pro Woche Theorie und zwei Stunden Praxis.

Einsatz „neuer“ Medien (Videoaufnahmen, Apps, etc.) im Sportunterricht

Im Zeitalter der Digitalisierung machen wir zu Schulungs- und Benotungszwecken Videoaufnahmen und nutzen neue Medien, die einen völlig neuen Sportunterricht ermöglichen: So kann man z.B. mit diversen Apps Videoaufnahmen von Bewegungen machen, sie in Zeitlupe vorführen und mit verschiedenen Tools z.B. mit Zeichnungen ergänzen. So etwas eignet sich ganz hervorragend zur Bewegungsanalyse unterschiedlicher Teildisziplinen in den unterschiedlichen Bewegungsfeldern. Wir garantieren, dass diese Aufnahmen lediglich zu Unterrichtszwecken genutzt werden!

Sollten Sie oder Ihr Kind - trotz des großen Nutzens - gegen Aufnahmen im Sport zu Unterrichtszwecken sein, sprechen Sie bitte umgehend mit der Sportlehrkraft.

Fehlzeitenregelung³

ANWESENHEITSPFLICHT:

Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht für jeden Schüler, der aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann. Einzige Ausnahme natürlich: Der Schüler ist den ganzen Tag krank oder muss den Unterricht vor dem Sportunterricht wegen akuter Krankheit verlassen.

AUFGABEN FÜR PASSIVE:

Auch „passive“ Schüler sind Teil des Klassenverbandes! Bei Beobachtungsaufträgen, während der Mitarbeit in kognitiven Unterrichtsphasen oder z. B. in Gruppenarbeiten, etc. können „passive“ Schüler dennoch unterstützend und selbstfördernd den ganzheitlichen Sportunterricht mitgestalten.

³ auf Basis von § 63 <http://www.schure.de/22410/26-83100.htm> und auf Beschluss der Fachkonferenz vom 31.05.2017



ENTSCULDIGUNGEN:

Jedes Fehlen bzw. jede passive Anwesenheit eines Schülers in den Sportstunden ist gegenüber der Sportlehrkraft schriftlich (Bescheinigung des Arztes und/oder Eintragung im Planer) zu entschuldigen. Ausnahme: Hat ein Schüler bereits einen ganzen Tag gefehlt, wird dies über den Klassenlehrer und das Klassenbuch entschuldigt, das von der Sportlehrkraft zu prüfen ist.

Fehlt ein Schüler in drei direkt hintereinander folgenden Doppelstunden oder kann in drei direkt hintereinander folgenden Doppelstunden nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, reicht eine Entschuldigung der Eltern für dieses Fehlen nicht mehr aus. Ein solches Fehlen wird dann entsprechend mit Hilfe eines ärztlichen Attests entschuldigt. Ein solches sollte ebenfalls dann vorgelegt werden, wenn ein Schüler nur bei einer bestimmten Teilsportart über einen längeren Zeitraum aus medizinischen Gründen nicht mitmachen darf.

ÄRZTLICHES ATTEST IM LERNFELD SCHWIMMEN, TAUCHEN, WASSERSPRINGEN (SONDERREGELUNG):

Aufgrund der derzeitigen Schwimmsituation am PMG, ist es uns wichtig, dass eventuelle Fehlzeiten bei den aufwendig organisierten Schwimmtagen in der Jahrgangsstufe 6 ausnahmslos mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden. Eine Entschuldigung im Planer durch die Erziehungsberechtigten alleine reicht hier nicht mehr aus. Wir bitten an dieser Stelle um Verständnis, denn wir möchten gewährleisten, dass jeder Schüler vor Eintritt in die Qualifikationsphase am Schwimmunterricht teilgenommen hat.

CHRONISCHE GESUNDHEITLICHE PROBLEME IM SPORTUNTERRICHT:

Sollte ein Schüler irgendwelche chronischen gesundheitlichen Probleme haben, die sie/ihn im Sportunterricht einschränken (z.B. Asthma o.Ä.), bitten wir Sie zu Schuljahresbeginn das offene Gespräch mit der Sportlehrkraft zu suchen.

TO BE CONTINUED...